



BmU - der Fraktionsvorsitzende
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13, 40699 Erkrath
Tel.: 02104/46506
e-mail: bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de
www.facebook.com/bmu.erkrath
www.erkrath-spart.de

08.2022

Ermittlung des Anschlusswertes bei der Fernwärmeversorgung

Angaben ohne Gewähr.

Hier wird i.W. nach <http://www.htip.de/heizlast.html> verfahren, aber hochdahlspezifische Anmerkungen gemacht.

Sehr viele Anschlusswerte in Hochdahl sind deutlich zu hoch.
Die Gründe sind vielfältig und haben viel damit zu tun, wie die Neue Stadt Hochdahl aufgebaut wurde. Die Leitungen stammen vielfach aus Ende der 60er Jahre und die Technik ist inzwischen komplett erneuerungsbedürftig. Undichte Wärmetauscher und kaputte Zähler kommen nicht selten vor.

Der Preis besteht aus zwei Teilen:

Dem Arbeitspreis, welcher den jährlichen Verbrauch abbildet.

Und den Grundpreis oder Anschlusspreis oder K-Wert (es gibt leider mehrere Synonyme). Letzterer macht manchmal sogar 50 % des Gesamtpreises aus. Man muss ihn bezahlen, selbst wenn man alle Ventile der Fernwärme komplett schließt und die Wohnung z.B. gar nicht heizt.

Der Grundanschlusswert beschreibt die maximale Heizleistung in kW, welche Ihnen der Versorger bereitstellt. Er sollte also z.B. ausreichen, um bei – 20 Grad C die Raumtemperatur auf 21 Grad C zu halten und (was wegen der Legionellen Gefahr noch wichtiger ist) die Heißwassertemperatur mindestens bei 60 Grad zu halten.

Den Grundanschlusswert berechnet Ihnen ein Architekt oder Heizungsinstallateur, indem er Ihnen ein Gutachten zur Größe und Wärmedämmung ihres Hauses schreibt. Es geht näherungsweise (!) aber auch über den tatsächlichen Verbrauch der letzten Jahre.

Man kann das recht praktisch mit einer Tabellenkalkulation berechnen, es reicht auch ein Blatt Papier und ein Bleistift:

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Anschlusswert Fernwärme Musterberechnung							
2								
3	Abgerechneter Anschlusswert:			20 kW				
4								
5	Fragestellung: Welcher Anschlusswert ist angemessen?							
6								
7								
8		Verbrauchswerte						
9					kWh			
10	1	2020	11268					
11	2	2019	18222					
12	3	2018	17194					
13	4	2017	10112					
14	5	2016	12996					
15								
16		Summe	69792					
17								
18		Durchschnitt	13958					
19								
20								
21								
22								
23								

1. Tragen Sie hier den Anschlusswert in kW ein, wie er aus ihrer Rechnung hervorgeht.

2. Im Grunde berechnen wir den notwendigen Anschlusswert näherungsweise über die Verbräuche der letzten fünf Jahre. Die tragen Sie hier ein

Sie addieren alle fünf Verbräuche

Die Summe der Verbräuche dividieren Sie durch die Anzahl der Verbräuche: in unserem Fall also 5

Mit dem Durchschnittswert rechnen wir gleich weiter. Bitte merken!!!!

Anmerkung: Nr.Sicher: Es ist ja kein Problem, wenn es mal eine Nacht oder zwei Tage nur 19 Grad statt 21 Grad Raumtemperatur bei strengem Winter gibt. Wir hatten in Hochdahl auch schon Winternächte deutlich unter – 20 Grad. Wirkliche Gefahr entsteht durch Legionellen im Trinkwasser, wenn letzteres längere Zeit unter 65 Grad bleibt. Das schaffen auch viele große Wohnanlagen schon jetzt nicht und haben sowieso eine entsprechende elektrische Zusatzheizung für das Trinkwasser. Wer das nicht hat und auf Nr. „Sicher“ gehen will, nimmt statt dem oben berechneten Durchschnittswert den höchsten Wert, der je erhoben wurde, nachdem Sie zum letzten Mal das Haus energetisch aufgewertet haben. Jede energetisch wirksame Maßnahme (neue Fenster, Türen, neues Dach senkt den benötigten Anschlusswert). Mindestens aber den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. Das ist nicht die „wirtschaftliche“ Variante, sondern die „Angstvariante“.

Dieser Verbrauch ist ja nicht das ganze Jahr in Anspruch genommen:

Heizlast (htip.de) hilft uns da auch weiter:

Für den Raum Düsseldorf sind 2000 Vollbenutzungsstunden pro Jahr im Mehrfamilienhaus anzunehmen, für das Einfamilienhaus 2100.

In den meisten Formeln ist auch der Wirkungsgrad η zu berücksichtigen. Das können wir bei der Fernwärme praktisch ignorieren, da hier der Wirkungsgrad in der Näherung $= 1$ ist.

Der Anschlusswert Q wird errechnet aus dem Quotienten des Produktes aus dem Wirkungsgrad (ist aber 1) mit dem errechneten Jahresdurchschnittsverbrauch und im Nenner steht die Zahl der Vollbenutzungstunden, also z.B. 2000.

In unserem fiktiven Fall ergibt sich ein Anschlusswert näherungsweise von 7

22					
23					
24		Vollbenutzungstunden			
25			h/a	Quelle:	
26			2000 Düsseldorf	Heizlast (http.de)	
27					
28		Wirkungsgrad Umwandlung Fernwärme			
29					
30			1		
31					
32		Anschlusswertermittlung näherungsweise			[
33					
34		Q=	13958x1/2000		
35					
36		Q=	6,9792		
37					
38	Quellen:				
39				091106 Heizlast aus Energieverbrauch.xls (live.com)	
40					

Statt einem Anschlusswert von 20 kann ich – mit Angstzuschlag – mit einem Anschlusswert von 8 auskommen.

Wie ändere ich den Anschlusswert?

Rechtsgrundlage: Die AVBFernwärmeV regelt

„§ 3 Anpassung der Leistung (1) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen hat dem Kunden die Möglichkeit einzuräumen, eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung (Leistung) während der Vertragslaufzeit vorzunehmen. Die Anpassung der Leistung nach Satz 1 kann einmal jährlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats erfolgen und bedarf keines Nachweises, sofern sich die Leistung nicht um mehr als 50 Prozent reduziert. (2) Der Kunde kann eine Anpassung der Leistung, die eine Reduktion um mehr als 50 Prozent im Vergleich zur vertraglich vereinbarten Leistung darstellt, oder eine Kündigung des Versorgungsvertrages mit zweimonatiger Frist vornehmen, sofern er die Leistung durch den Einsatz erneuerbarer Energien ersetzen will. Er hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden sollen.“

In unserem fiktiven Beispiel hatte ich einen Anschlusswert 20, brauche aber nur 8. Da ich keine regenerativen Energien einsetze kann ich gemäß AVBFernwärmeV nur um 50% senken, also auf einen Anschlusswert von 10.

Ohne jede Begründung. Das, insbesondere die Fristen werden sich voraussichtlich in Kürze zu Lasten der Verbraucher wieder ändern.

Man sollte also EON unter Angabe der Kundennummer (!) anschreiben und die Senkung des Anschlusswertes unter Bezug auf § 3 AVBFernwärmeV beantragen.

Schwieriger ist das, wenn ich ein Objekt habe, (meist Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen) in welchen ein Wärmetauscher nicht einen Kunden, sondern unter Umständen mehrere versorgt. Hier weigert sich E.ON beharrlich eine Anpassung vorzunehmen. Demnach müsste man trotz Wärmedämmung usw. bis zum Abriss des Gebäudes Anschlusswerte bezahlen, die irgendwann in den 60er oder 70er Jahren erhoben wurden. Natürlich entspricht das nicht dem Willen des Gesetzgebers.

Einen Antrag stellen sollte man auf jeden Fall um seine Rechtsposition zu wahren.

Man muss dann die gesamte Rechnung deutlich erweitern.

Wie errechne ich in diesen Fällen den Anschlusswert?

Die Gesamtverbrauchswerte der gesamten Wohnanlage sind auch in der Rechnung angegeben. Diese müssen Sie umrechnen auf den Verbrauch per qm und diese qm multiplizieren Sie mit der von Ihnen bewohnten Fläche. Das müssen Sie für jedes Jahr machen.

Dann rechnen Sie, wie im Beispiel oben angegeben, den Wert Q aus. So kommen Sie z.B. zu 309 kW (wohlgemerkt für die gesamte Wohnanlage)

Aber welcher Anschlusswert wird denn vorgehalten?

In Ihrer Rechnung finden Sie eine Angabe: Wärmeleistung als WL in Watt/qm.. z.B. 88,24 W/qm.

Sie finden auch die Angabe, wieviel qm in ihrer gesamten Wohnanlage abgerechnet wurden. Z.B. 4387 qm. Multiplizieren Sie diese Werte, kommen Sie zu einer abgerechneten Wärmeleistung von 387109 W=387 kW.

In diesem Fall ist der Anschlusswert also 79 kW zu hoch. Das rechnen Sie um auf Ihre Wohnfläche im Verhältnis zur Gesamtwohnfläche und erhalten den Betrag, um welchen der Anschlusswert zu senken ist.

Adresse

E.ON Energie Deutschland GmbH

Arnulfstraße 203

80634 München

Deutschland

Kundenservice @eon.de

Nennen Sie unbedingt Ihre Kundennummer (steht auf der letzten Rechnung).

Im Übrigen sollten eigentlich auch die Stadtwerke beraten. Denen gehört die Fernwärme nämlich inzwischen. Der Unterzeichner ist mit der schieren Zahl der Anfragen als „Hobbypolitiker“ überfordert.

Nach bestem Wissen, aber ohne jede Gewähr erstellt.

Bernhard Osterwind

<https://www.finanztip.de/fernwaerme/>